

Der Artikel, der zum Verbot der „Insel-Woche“, 1. Folge, führte

(gefunden in: Xavier Rimmelin, Tagebuch, S. 31)

erschienen in „Die Insel-Woche“ Nr. 30 vom 23. Januar 1916, S. 3

http://www.ilelongue14-18.eu/IMG/pdf/edv_iw_i_30.pdf

Hygiene - eine Kulturbedingung?

In der Erfindung und Herstellung von Anschauungsmitteln aller Lehrbücher steht die deutsche Wissenschaft verbunden mit der deutschen Lehrmittelindustrie bekanntlich an erster Stelle. Kein Land der Erde kann darin eine Ausfuhrziffer aufweisen, die auch nur annähernd die der deutschen Reichsstatistik erreicht. Erst kürzlich wurde in der frz. Kammer auf diese unanfechtbare Tatsache hingewiesen. Jeder Deutsche, gezwungen oder nicht im Ausland, ist stolz auf den Rang, den Deutschland neben vielen andern Disziplinen auch in der erwähnten einnimmt. Dies alles scheinen sich die Herren, die in Brest beauftragt sind, unser Brot zu backen, schwer zu Herzen genommen zu haben. Wir schließen das aus der neuerdings wieder zunehmenden Häufigkeit entsprechender Beweise. So finden wir Bindfäden, Mäuseschwänze, Schaben, ganze Mäuse und letzthin sogar von Pferden verdaute Hülsenfrüchte, gemeinhin Roßäpfel genannt, im Brotteige. Diese Demonstrationsapparate sind überzeugend für die Wissenschaft, aber keineswegs erfreulich. Der auf das Brot angewiesene Gefangene hält dies jedenfalls für ein untrügliches Zeichen, wie weit es bereits gekommen ist mit den Anschauungen über Behandlung Wehrloser. Die frz. Presse ist voll des Lobes über die Kultur ihrer ruhmreichen Nation. Es scheint aber, als ob ihre Leser den rechten Weg zum Verständnis für die so schallend gepredigten Lehrsätze schwer finden. Eine Grundbedingung zu rechter Kultur ist die Hygiene, und zwar ist sie unter den mannigfaltigen Faktoren einer der selbstverständlichsten. Wie kann derjenige ein Kulturideal mit dem Wort oder gar mit der Waffe vertreten, der der Frage der Hygiene gegenüber unsicher ist. Es ist klar, daß diese Dinge - auf ein Gefangenenlager angewendet - zum großen Teil ein völlig anderes Aussehen erhalten. Vieles wäre anders, wenn sich die Möglichkeit einer Abhilfe dieses oder jenes unerfreulichen Zustandes bieten würde. Jeder gerecht Urteilende sieht dies ein. Aber wie soll man sich der Tatsache gegenüber verhalten, ein unentbehrliches Nahrungsmittel in offenbar bewußter Weise verunreinigt zu finden. Es handelt sich wahrscheinlich um die Absicht, dem Wehrlosen zu zeigen, wie sehr man ihn haßt und was man ihm bieten darf. Es ist die Pflicht des Staates oder seiner Vertreter, gegen solchen Ausdruck von Feindschaft - gelinde gesagt - einzuschreiten. Wir sind sogar überzeugt, daß er dies tun würde, wenn ihm dergleichen zur Kenntnis käme. So oft liest man in Pariser Blätter von der humanen Behandlung der Gefangenen. Man ist stolz auf die Großzügigkeit, mit der man den Gefangenen entgegenkommt. Jedenfalls aber ist im Gegensatz hierzu sicher, daß ein solches Vorkommnis unter deutschen Verhältnissen schwer geahnt würde. Die betreffenden Beamten hätten eine längere Gefängnisstrafe zum mindesten zu gewärtigen. Im übrigen ist ein Brot, das nach 3 Tagen wegen Schimmelpilz nicht mehr genießbar wird, entweder aus schlechtem Mehl hergestellt oder sein Teig ist zu jung, bzw. falsch zusammengesetzt. Ein deutsches Brot ist nach 4 Wochen noch gut. Das frz. Weißbrot kann ebenso wie das von Deutschen Gefangenen selbstgebackene Brot nach den Proben, die im Lager waren, als rein und dauerhaft bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist eine Zurückweisung von Klagen eigentlich ganz unverständlich. Die beste Lösung für alle Beteiligten wäre die, künftig hier im Lager selbst zu backen. Mit ¼ Brot ist es für den Unbemittelten schwer aus zukommen. Wenn aber bestenfalls jede zweite oder dritte Ration eßbar ist, so sinkt das Brotquantum auf ein gänzlich ungenügendes Maß herab. Soviel ist schon von uns zur Besserung unserer Lebensbedingungen getan worden, wäre es so ganz aussichtslos, eine zufriedenstellende

*Lösung dieser Lebensfrage, - denn eine solche ist es - zu finden?
gez. „Odysseus“*